

2323/AB XXI.GP
Eingelangt am:12.06.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lackner und Genossen vom 25. April 2001, betreffend Karenzierungsmöglichkeit zur Pflege und Begleitung sterbender Angehöriger, Nr. 2354/J**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Der Bereich der Karenzierungsmöglichkeit zur Pflege und Begleitung von sterbenden Angehörigen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Fragen 3 bis 5:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen fördert Projekte gemeinnütziger Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, wenn diese Belange der Pflegevorsorge beinhalten.

Da eines der Hauptziele der Pflegevorsorge die Entlastung der pflegenden Angehörigen ist, wird im Rahmen der Förderungen besonders Bedacht auf die Schulung, Anleitung und Beratung der pflegenden Angehörigen genommen.

Darüber hinaus verweise ich darauf, dass dieser Bereich grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fällt.